

Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0001|log54

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Oskar Hofsfeld.

I. Jahrgang.
Nr. 9.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 19. Juli
1899.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Schloß Burg a. d. W.

Inmitten eines Kranzes von reichbevölkerten Städten, in der Nähe von Remscheid liegt in schöner landschaftlicher Umgebung das alte Schloß der ehemaligen Grafen und späteren Herzöge von Berg. Seine Erbauung hängt zusammen mit der wunderbaren Begeisterung zur Zeit der Kreuzzüge, wo Bernhard v. Clairvaux den Cistercienserorden gründete und sich allerwärts Niederlassungen dieser geistlichen Gemeinschaft bildeten. Graf Adolf I. v. Berg gründete auf Veranlassung seines Bruders Eberhard, Grafen v. Altena, auf dem ältesten Stammsitze Berg (Altenberg), drei Stunden nordöstlich von Köln, ein Cistercienserkloster im Jahre 1133 und verlegte seine Residenz von Altenberg nach Burg (Neue Burg, Neuenberge), nachdem er die bereits bestehende, jedenfalls nur kleine Burg ganz bedeutend erweitert und befestigt hatte. Die folgenden Grafen setzten die umfangreichen Bauten fort; namentlich baute Erzbischof Engelbert von Köln, Graf v. Berg, in den Jahren 1216 bis 1225 den bedeutenden Palas, der ziemlich wohl erhalten auf uns gekommen ist.

Nach Engelberts Ermordung (1225) wurde dessen Neffe Heinrich von Limburg Graf von Berg. Schloß Burg verblieb noch lange beliebte Residenz der Grafen, obgleich vom 14. Jahrhundert ab das Schloß in Düsseldorf von den Landesfürsten als Hauptwohnung benutzt wurde.

In der Regierungszeit Wilhelms II. (1475 bis 1511) und unter Johann III., Herzog von Jülich, Berg und Ravensberg, Cleve und von der Mark (in den Jahren 1511 bis 1539) wurde manches am Schloß verändert, das jetzige Thorhaus 1528 vollendet und der vor dem Palas befindliche Graben verschüttet. Namentlich wurden dem Palas die malerischen Holzfachwerkbauten aufgesetzt, die dem Gebäude sein eigenartiges Gepräge verleihen. Noch während des ganzen 16. Jahrhunderts wohnten auf Burg Angehörige des mächtigen Grafenhauses, bis der dreißigjährige Krieg auch für dieses Schloß verhängnisvoll wurde, indem nach dem Friedensschlusse 1648 der Kaiserliche Oberst Plettenberg bei seinem Abzuge von Burg die befestigten Bauten zerstörte. Der Palasbau entging der Zerstörung, wurde aber nach und nach als Deckenfabrik, Rofsmühle, Wollspinnerei und Schule benutzt, 1849 seines Daches und der Balken beraubt, sodafs der gänzliche Verfall in Aussicht stand.

Im Jahre 1887 bildete sich auf Anregung und unter dem Vorsitz des Fabricanten Schumacher in Wermelskirchen, mit thatkräftiger, dankenswerther Unterstützung des Landraths Koenigs in Lennep und vieler einflußreicher Geschenkgäbe ein Verein zum Wiederaufbau des Schlosses, und dieser Verein wurde vom Staate, dem Eigenthümer der Burg, bestätigt, nachdem die Wiederherstellungspläne die Genehmigung der Regierung gefunden hatten, die von dem Unterzeichneten auf Grund umfassender Untersuchungen, Ausgrabungen und Studien sowie unter Benutzung einer im Düssel-

dorfer Archiv befindlichen alten Zeichnung des Baumeisters Ploennies von 1715 (Abb. 2) angefertigt worden waren. Besondere Förderung erfuhr die Sache durch die Fürsorge des preussischen Conservators der Kunstdenkmäler Geh. Oberregierungsrats Persius und des Provincialconservators Prof. Dr. Clemen, die beide dem Vorhaben rege Theilnahme zuwandten und allerorten Interesse für dasselbe erweckten.

1890 konnte mit der Erneuerung und dem Wiederaufbau begonnen werden, und in siebenjähriger Bauhätigkeit (von 1890 bis Ende 1896) gelangten die Umfassungs- und Wehrmauern, der Palas, die Capelle, das Thorhaus sowie eine Anzahl Nebenbauten zur Ausführung. Nach zweijährigem Stillstande soll nunmehr mit der Ausführung des großen Schloßthurmes, eines Thorthurmes und demnächst auch mit der inneren Ausstattung der Räume, die bereits begonnen hat, vorgegangen werden. Der Staat hat die Burg dem Kreise Lennep zum Eigenthum vermacht, sodafs ihr Bestand auf die fernsten Zeiten gesichert erscheint.

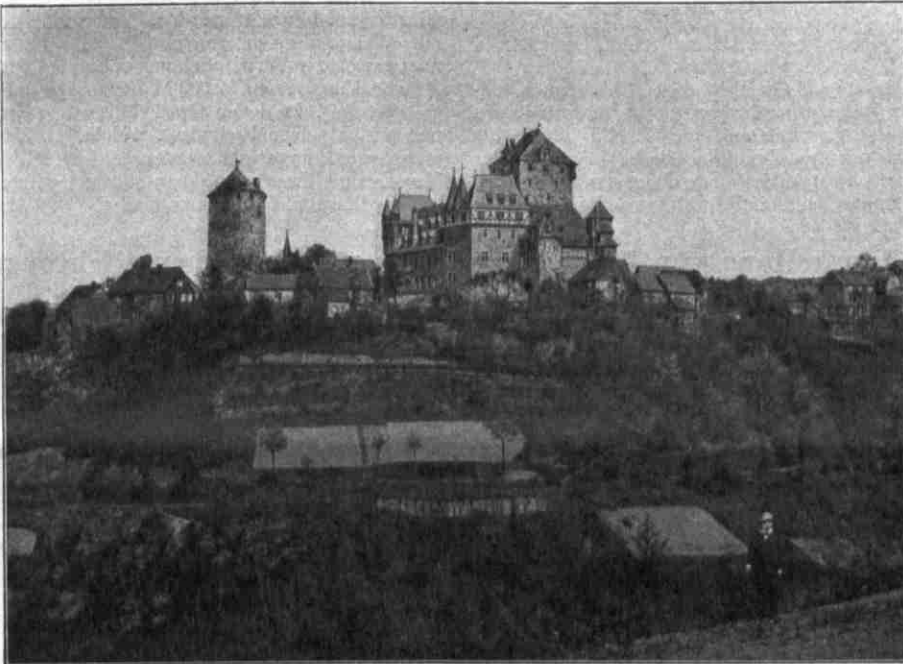


Abb. 1. Ansicht von Südwesten mit eingezeichnetem Bergfried und Thorthurm.

Der Gesamtgrundriß der Burg (Abb. 3) läßt erkennen, daß die Anlage recht umfangreich ist und der Bedeutung des mächtigen Herrscherhauses entspricht. Zwei breite und tiefe Gräben schützen die Burg von der östlichen Angriffsseite. Durch das zerstörte, in Linien angedeutete Thor *A* am Halsgraben gelangt man durch eine kleine Vorburg und durch das Mittelthor *B*, vorbei an der Stirnseite des Palas, zum Thore *C*, welches ebenso wie der das Thor schützende große runde Thurm, ein zweiter Bergfried, nur in den Grundmauern noch erhalten ist. Nach Durchschreiten des Thores befindet man sich in der Vorburg und hat zur rechten den, wie erwähnt, um 1216 bis 1225 erbauten Palas, der ehemals durch einen Graben von der Vorburg getrennt war, und gelangt dann weiter durch das erst 1528 an Stelle eines älteren Thores erbaute Thorhaus *D* in den inneren Schloßhof. In diesem stehen die Reste des mächtigen Bergfrieds *E*, welcher demnächst wieder aufgebaut werden soll (Abb. 4). Zwischen dem einstigen, alten Palas *G* und dem Bergfried befindet sich der tiefe Schloßbrunnen *F*. Die vor dem Bergfried stehende, 4 m starke, den Halsgraben schützende Schildmauer hat wie die ziemlich gleichzeitigen Schildmauern in Altwied und Reichenberg oben Gemächer. Von der Schildmauer ist der Bergfried mittels Brücke zugänglich. Die durch Aufschüttung mit Bauschutt zwischen alten Fundamenten entstandene Terrasse *H* ist eine neuere Zuthat. In der Nähe der gegen 1200 erbauten Kirche befindet sich ein alter Mauerthurm *J*, ursprünglich zu der Johanniterwohnung, jetzt zum Pfarrhaus gehörig. Der Palas enthält oben, über eine Freitreppe zugänglich, den durch eine Säulenreihe getheilten 9,45 m breiten, 22,10 m langen Rittersaal sowie einen kleinen Saal von gleicher Breite und 12 m Länge. In Höhe der Säle befindet sich auch die Schloß-

Das Schloß ter Burgh.



Abb. 2. Schloß Burg an der Wupper 1715.
Nach E. Ph. Ploennies.

capelle K, während über jenen in den Holzaufbauten eine Anzahl Wohn- und Schlafzimmer Platz gefunden haben.

Die Hofansicht (Abb. 4) giebt links die fertige Schildmauer, davor den Brunnen, sodann den ausgeführt gedachten Bergfried, ein Stück Wehgang sowie daran anschließend die Capelle und rechts den Palas. Zum Vergleiche mit dem Zukunftsbilde ist in Abb. 5 der jetzige Zustand veranschaulicht. Außer dem oben erwähnten Eingang an der Angriffsseite führte noch ein Pfortchen von der Thalseite,

der Wupper zu, in die Burg. Bis zum inneren Schloßhof waren sechs Thorbauten zu durchschreiten, wovon nur einer erhalten, ein zweiter neu aufgeführt ist, während ein noch erhaltener Mauerthurm J die sehr umfangreiche äußere Zwingmauer und ein zweiter, ebenfalls noch erhaltener Thurm die innere Schloßhofmauer verstärkten. Der starke zum Schutze des Vorburgthores errichtete zweite Bergfried ist leider wie der Haupt-Bergfried nur als geringer Rest vorhanden.

Das in schöner landschaftlicher Umgebung belegene Schloß gewährt von den umliegenden Höhen ein ansprechendes und mannigfaltiges Bild und bildet schon jetzt, obgleich die beiden Hauptthürme noch fehlen, eine Zierde des hübschen Schloßberges. Wir geben in Abb. 1 eine Ansicht von Südwest, wobei diese beiden Thürme eingezeichnet sind. Vielleicht noch schönere Ansichten gewähren die Ost- und Westseite, in denen namentlich der bedeutende Palas mehr zur Geltung kommt.

Bis jetzt ist eine Summe von 278 000 Mark einschließlich Bauleitung und begonnener Ausstattung verbaut, wovon noch über 100 000 Mark zu decken sind. Zu den Baumitteln sind namentlich die Zuwendung von 20 000 Mark aus dem Provincialfond und ein Gnadengeschenk Seiner Majestät des Kaisers zu rechnen, während das Uebrige aus dem Bergischen Lande zusammengekommen ist. Die Schloßcapelle wird demnächst mit geschichtlichen und allegorischen Gemälden geschmückt, wozu der Maler Willy Spatz in Düsseldorf die Entwürfe bereits gefertigt hat. Die Mittel zu ihrer Ausführung sind durch das preussische Cultusministerium bewilligt worden. Auch die Hoffnung, den großen Saal mit Wandmalereien geschmückt zu erhalten, ist in neuerer Zeit unerwartet der Verwirklichung nahe gerückt, da der Rheinisch-Westfälische Kunstverein 50 000 Mark zur Herstellung von Wandgemälden gestiftet hat, in denen Geschehnisse aus der Bergischen Geschichte, namentlich solche Ereignisse, welche mit dem Schloße Burg zusammenhängen, dargestellt werden sollen. Die Düsseldorfer Maler Claus Meyer und Huisken haben mit den Gemälden begonnen und ein großes Hauptbild bereits vollendet. G. A. Fischer, Architekt.

Die Herstellung von Kirchen und ihre verschiedenen Richtungen.

(Schluß aus Nr. 8.)

Diese gegenwärtig immer noch weit und breit maßgebende Auffassung hat noch in der letzten Zeit viel Uebles angerichtet. Auch in einer anderen Richtung hat sich dieser Erfolg schmerzlich bemerklich gemacht. Es giebt eine moderne Gothik, einen modernen romanischen Stil, welche in neuen Kirchenbauten bedeutende Erfolge gefeiert haben. Bedauerliche Kurzsichtigkeit hat nun öfter gerade die Vertreter solcher Kunst für besonders geeignet erachtet, mittelalterliche Kirchen herzustellen. Es bedarf nur der Erwähnung, daß z. B. Künstler von rücksichtslos moderner Eigenart, wie Möckel, Otzen und andere am wenigsten geneigt und berufen wären, in solchen Fällen auf ihre Persönlichkeit zu verzichten; vielmehr müssen sie eine Aufforderung zur Herstellung einer großen Backsteinkirche z. B. geradezu auffassen als eine solche, ein verkehrtes und verkommenes Kirchengebäude zu einem Otzenschen oder Möckelschen Kirchenbau umzugestalten. Das wird dann oft recht schön, aber das alte Baudenkmal ist verschwunden.

Aber nicht nur solche radicaleren Künstler, deren Bedeutung ihr Vorgehen erklärlich macht und die doch wenigstens durch neue kühne Thaten und Ausbauten in modernem Sinne wieder gewissermaßen entschädigen, sind dem Bestande der alten Kirchen gefährlich, sondern die Menge der Unbedeutenden, welche von Eigenem nichts hinzuzufügen haben, folgen einer fast noch bedenklicheren Praxis. Der Hergang pflegt der zu sein, daß zuerst der alte Kern der Kirche herausstudirt wird. Dieser wird der Herstellung zu Grunde gelegt; alles was nicht dazu paßt muß abgerissen, zerstört oder entfernt werden. Man construirt sich dann gern eine Märchen, etwa erinnernd an das vom bösen Drachen, der die holde Prinzessin in seinem Gefängnis hält, wartend des wackern Ritters St. Georg, der sie befreien soll. Das Publicum ist für solche Darstellung gar zugänglich. Zum Glück hemmt dann der Provincial-Conservator, be-

sondernfalls die höhere Instanz in Berlin, wenigstens für Preußen, neuerdings den Uebereifer der wackern Fanatiker, die es nicht begreifen, wie man überhaupt das werthlose andere Zeug erhalten mag und dasselbe wenigstens während der Arbeiten nach Kräften herumstoßen und schlecht behandeln, um am Ende auf die Unmöglichkeit hinweisen zu können, es trotz besten Willens zu retten, da es völlig zerstört, zerwurst oder zerfault sei. Andernfalls erhält es gewöhnlich einen möglichst schlechten Platz in einer dunklen Ecke, oder in der Sacristei, oder sonst wo, wo man seinen Untergang erhofft.

In Preußen sehen wir seit Einführung der Organisation der Denkmalpflege in den Provinzen endlich eine bessere Zeit gekommen. Dank der lebhaften Theilnahme der Provincial-Verwaltungen, dank den eifrigen Bemühungen der Provincial-Conservatoren und der auf ihren Vorschlag berufenen Pfleger (Correspondenten) finden die für die Staatsregierung geltenden, vor mehr als 50 Jahren von v. Quast, Kugler usw. aufgestellten Grundsätze ersichtlich Anerkennung und Verbreitung in weiten Kreisen. Es erscheint ausgeschlossen, daß in

Zukunft jede Wiederherstellung eine gründliche Reinigung bedeutet, wie wir sie z. B. an der reizenden Kirche in Alfeld (zwischen Hannover und Göttingen) erleben, deren Herstellung die gothisch durchtränkte Geistlichkeit einem älteren, der vorschreitenden Erkenntnis des Meisters nicht folgenden Schüler Hases übertrug. Früher war die Kirche ein reiner Schmuckkasten, gefüllt mit den mannigfach gebildeten Gestühlen aus Eichenholz, mit Getäfel und Prieche, deren Brüstung reiche Gemälde aufwies, üppigem Hochaltar aus dem 18. Jahrhundert von einem alten Alfelder Meister, reichen Kronleuchtern, allerlei alten Kastenaltären, auch gothischen, herrlichen Epitaphien, z. B. dem gräflichen Steinbergschen. Besonders das Gestühl im Schiff war ein kleines Wunder, zahlreiche schöne Portale führten



Abb. 3. Grundriß des Schloßes Burg mit der ehemaligen Vorburg und dem äußeren Bering.

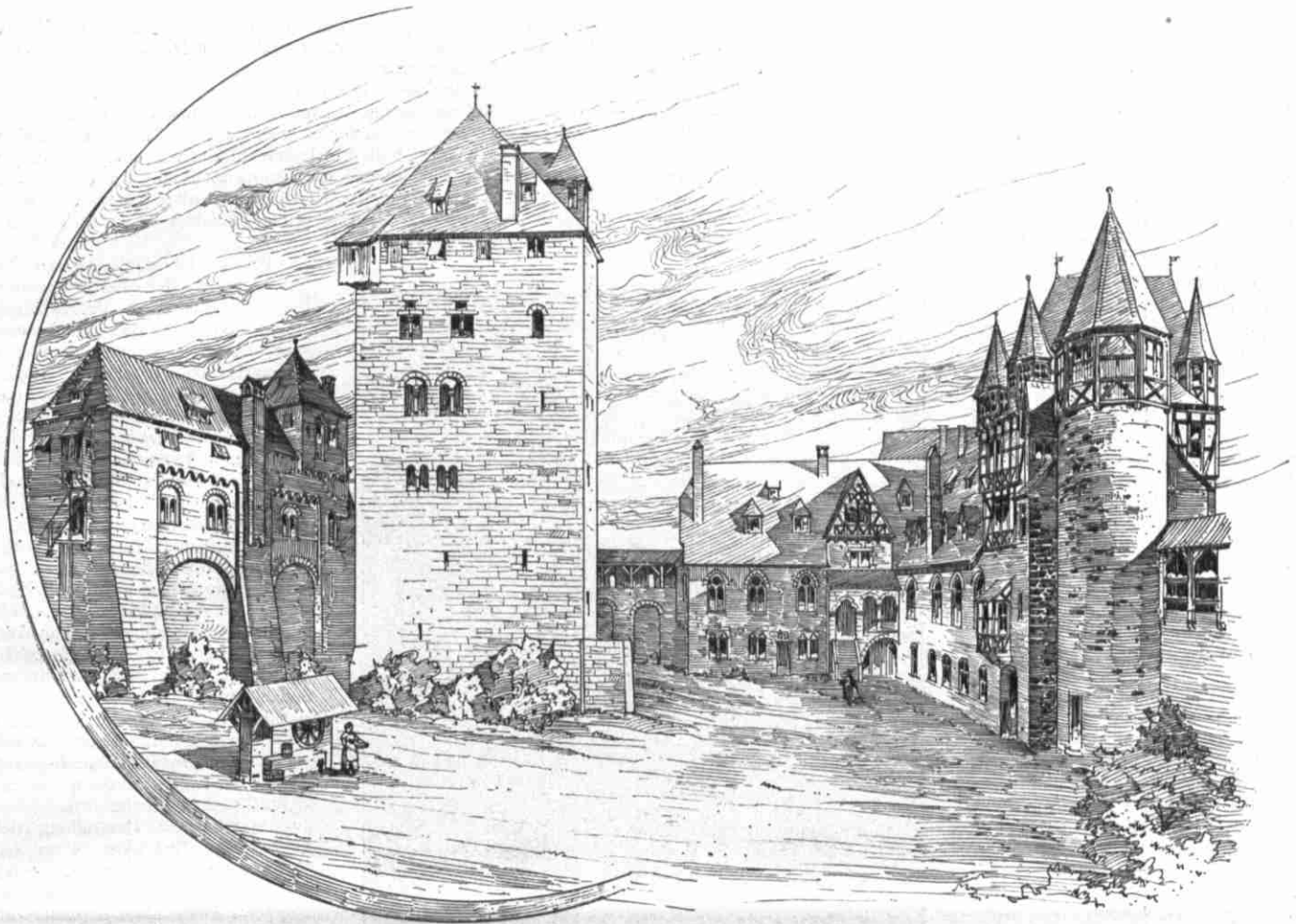


Abb. 4. Burghof mit dem Bergfried (Wiederherstellung).

in die einzelnen Abtheilungen, Candelabergitter, durchbrochene Wände trennten diese, reiches Täfelwerk deckte den Rücken gegen die kalten Mauern. — Heute ist die Kirche eine leere Scheune. Nichts, absolut nichts ist mehr darin als Reihen der gewöhnlichsten tannenen „gothischen“ lackirten Kirchenbänke, ein nichtssagender Altar, und ich glaube eine Kanzel gleicher Art. Der Barockaltar ist zerschlagen und verbrannt, die Prieche habe ich vor 6 Jahren (so lange ist es her) bei der Wiederherstellung des Leibnizhauses hier verwandt, einige Proben der Gestühl-täfelung dahin gerettet, das prachtvolle Steinbergsche Epitaph mit großen Opfern aus Frankfurt a. M. (!) für das hiesige Provincialmuseum zurückverlangt; der wundervolle gothische Marienaltar ist dorthin zu Münzenberger*) gekommen, das Uebrige verschwunden. Das Gleiche hat sich nicht hundert-, nein

tausendfältig abgespielt und kehrt bei weniger beachteten Landkirchen immer noch jeden Augenblick wieder. Zum Glück bricht aber eine neue Zeit an. Wenn einerseits die Organisation der Denkmalpflege einen günstigen Einfluss in den Provinzen geübt hat, so ist andererseits durch die allmählich sich vervollständigende Inventarisirung der Kunstdenkmäler ein großer Erfolg erzielt worden. Diese beiden Factoren lassen es als einigermaßen gewährleistet erscheinen, daß jene Zeiten vorüber sind, daß der neue Begriff der Herstellung der Kunstdenkmäler der allgemein anerkannte und allein maßgebende wird. Er lautet: jedes Kunstwerk ist zu erhalten in dem Zustande, wie es geworden ist, wie es sich im Laufe der Zeiten entwickelt und ausgewachsen hat. Nicht die ursprüngliche Absicht und die Gestalt, welche es zuerst besaß oder auch besitzen sollte, ist die alleinige Richtschnur bei der Herstellung, sondern es ist gleichmäßig Rücksicht

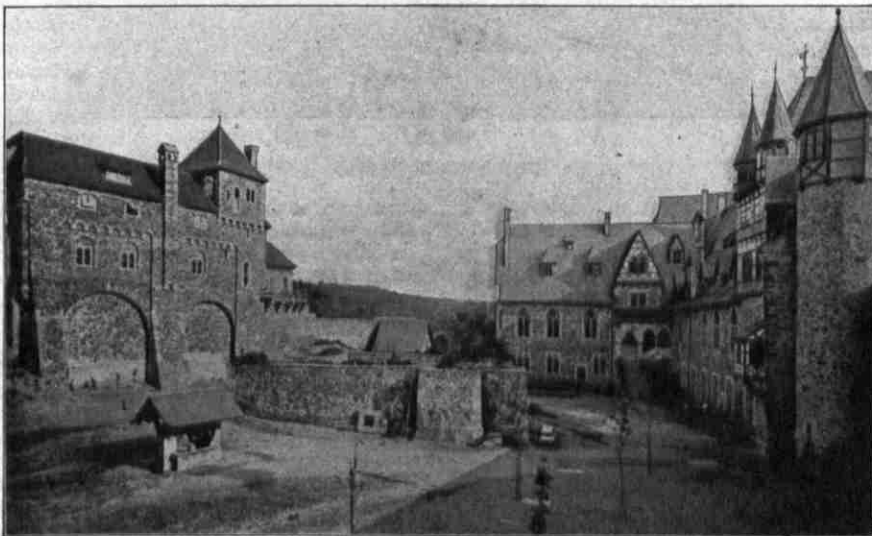


Abb. 5. Burghof. Jetziger Zustand.
Schloß Burg a. d. W.

*) Der Stadtpfarrer Münzenberger hat durch die Veröffentlichung des nach seinem Tode von Stephan Beißel fortgesetzten Werkes „Zur Kenntniß und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands“ sich verdient gemacht. In diesem Falle aber trifft ihn und mehr

noch die Vertreter der Kirchengemeinde der Vorwurf, daß das Kaufgeschäft ohne die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung der Regierung gemacht worden ist.

zu nehmen auf Aenderungen, Erweiterungen, Umbauten, Neudecorationen, Ausstattungen und dergleichen, in denen eine jede Zeit ihr Bestes gegeben zu haben pflegt. Jedes Kunstwerk ist demzufolge als ein Individuum zu betrachten, welches wie ein Mensch seinem Charakter und Wesen nach zu studieren und kennen zu lernen ist. Erst nach Ueberwindung dieser Schwierigkeit kann erwogen werden, ob etwa praktische Rücksichten oder solche, welche sich ergeben, um das Erdrückt- oder Verdecktwerden werthvollerer Theile durch minderwerthige zu vermeiden, es richtig erscheinen lassen, einiges zu verschieben oder gar zu entfernen. Dies letztere ist natürlich nur so aufzufassen, daß unter allen Umständen alles, was überhaupt erhaltenswerth ist, erhalten werde, sei es durch Aufstellung in einen Nebenraum oder Ueberweisung an ein Museum oder in ähnlicher Art. Dabei ist nicht zu übersehen, daß gar nicht selten der Werth eines Ganzen auf dem Zusammenwirken einer Menge scheinbar minderwerthiger Einzelheiten beruht, und daß in solchen Fällen öfters sogar künstlerisch bedeutsamere Dinge sich unterordnen müssen. So zum Beispiel, wenn eine gothische Kirche sich etwa im farbigen Gewande einer vollständigen Ausmalung des 16. Jahrhunderts zeigt und der Wiederhersteller beim Untersuchen bemerkt, daß sich unter dieser eine Ausmalung aus viel älterer Zeit befindet. Vor 20 Jahren hätte man erbarmungslos die neuere Bemalung heruntergeschlagen, um vielleicht eine fast ganz zerstörte gothische Aufzufinden, deren Erhaltung nachher unter Umständen als unthunlich bezeichnet worden wäre. Denn in der Beziehung ist schon allerlei geleistet*).

Jetzt endlich ist man soweit, jede Kirche als geschichtliches Denkmal der Zeiten seit seiner Entstehung zu betrachten, nicht als Urkunde für eine einzelne Periode. Somit ist von dem Leiter der Herstellung zu fordern, daß er zuerst alle Persönlichkeit von sich selbst abthue, daß er als Empfangender komme, um das Ganze in sich aufzunehmen, wie es geworden ist, daß er empfinde mit einem Jeden, der an ihm gebaut und geziert hat nach bestem Können; daß er ringsumher schaue und Land und Volk studire, dessen Eigenart sich in seiner Kirche ausgesprochen hat, daß er die Menschen kennen und verstehen lerne, die hier getauft, getraut und zum letzten Schlummer eingeseget sind. Nicht messe er die bescheidene massive Landkirche des Nordens ewig mit dem Maßstabe des Kölner Domes oder eines anderen fernen Idealgebäudes; er sehe um sich und lerne kennen, was hier des Landes Brauch und Wunsch gewesen und noch heute sei. Dann wird er auch mit denen fühlen, die die ungeheuren modernen Massivthürme einzelner norddeutscher Dome trotz bester Absichten da nicht am Platze finden können, wo benachbarte Orte uns den schlechten und doch erhabenen Typus des nordischen Domthurmes in manchem Beispiel zeigen, viereckig mit Quader-Ecken hochgemauert und mit mächtiger Kupferpyramide gedeckt, wie er allein geeignet

* In der Marienkirche zu Gelnhausen fand man gar unter dem Putz eine umfassende gothische Bemalung des Chores vor; aber es mangelte das Geld dafür, die Sachen waren auch mäßig erhalten, und so — hieb man sie einfach ab und verputzte die Mauern neu, damit man nicht etwa später auf den Gedanken komme, das heute „Unthunliche“ nachzuholen.

ist, der Unbill jenes Klimas auf ein halbes Jahrtausend ohne Schaden zu trotzen. Hat man doch auch vor die alte Dithmarschen-Hauptkirche in Meldorf vor noch nicht 20 Jahren einen Freiburger Münsterturm in Backstein gesetzt, dem zu nahen heute schon gefährlich wird, da das Material seiner Pyramide langsam herunterfriert. Jede Gegend hat ihre andere Art, ihr eigenes Material, ihre künstlerischen Ideale von alters her. Stehen wir hoffentlich vor einer Zukunft in der Baukunst, die sich überall wieder eng an Boden und Volk anzuschließen sucht, so ist von den Herstellungen alter Kunstwerke noch viel mehr zu fordern, daß sie jeder örtlichen Eigenthümlichkeit strengste Rechnung tragen.

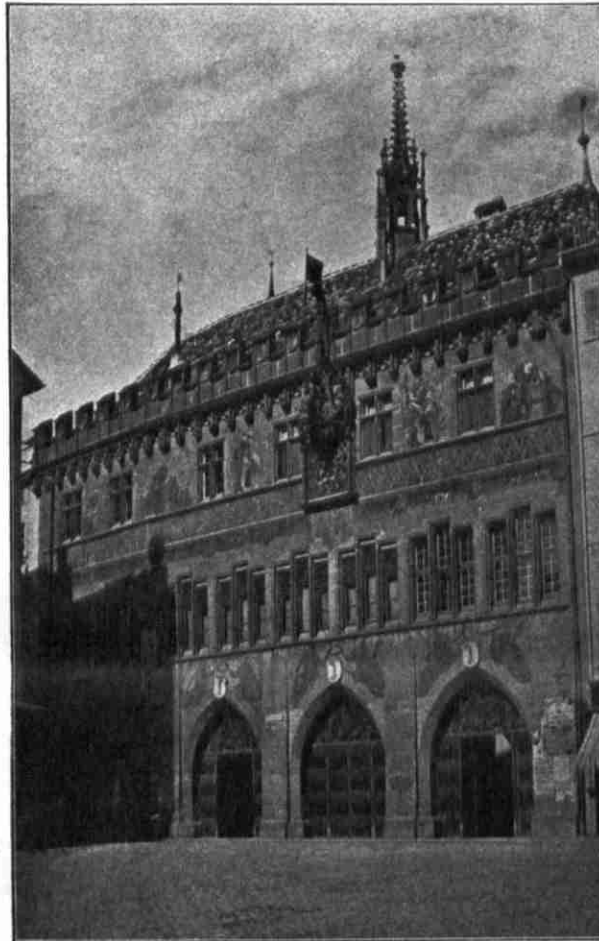


Abb. 1.
Rathhaus in Basel.

Darum ist nochmals zu betonen, daß der Leiter solcher Herstellungen allem Persönlichen, jedem besonderen Geschmacke entsage, um ganz aufzugehen in der Eigenart des herzustellenden Gegenstandes. Dann allein wird das Werk gedeihen können. Als vorbildlich und mustergültig ist das Verfahren anzusehen, welches Steinbrecht bei der Wiederherstellung der Marienburg übt.

Jedenfalls aber sind wir jetzt endlich auf dem Wege, eine Reihe tüchtiger Wiederhersteller zu gewinnen; sie bilden sich unter dem Druck der Verhältnisse von selbst heraus. Die Kunstinventarien geben ein möglichst vollständiges Verzeichniß des eisernen und unveränderlichen Bestandes unseres künstlerischen Besitzes, welcher für immer zu respectiren ist. Wenn nur allgemein, zunächst für die wichtigeren Bauten, endgültig mit der unberechtigten Praxis gebrochen würde, daß zu irgend einer Herstellung der nächstbeste Techniker, etwa ein Verwandter des Pastors oder eines Kirchenvorstehers, der Kreisbauinspector oder sonst jemand, der gerade zur Hand ist, genommen wird! Ich weiß es wohl, daß die Geldverhältnisse es gar oft kaum anders zulassen, und daß bei energischem Ausschluss aller nicht genügend geschulten Mitarbeiter oft genug Mißvergütigen erzeugt würde. Dennoch ist schon gar zu viel Unheil angerichtet, wo bei bestem Willen aller Mitwirkenden nicht ausreichendes Verständniß vorhanden war. Es wird freilich nicht fehlen dürfen, daß neben den Behörden für die Erhaltung der Kunstdenkmäler weitere Organe sich bilden für ihre Herstellung, abhängig von den ersteren und im Einklang mit ihnen, welche überall da eingreifen und thätig sind, wo es mangelt, welche Specialbauaufsicht und Planung leisten, wo das Vorhandene nicht genügt. Was würde denn das auch ausmachen! Die erforderlichen Mittel auch hierfür müssen ja doch vorhanden sein, ob die Angelegenheiten von einer oder von der anderen Stelle aus geleitet werden. Es brauchten demnach kaum bedeutende staatliche Mittel hierfür flüssig gemacht zu werden, Gemeinden und Betheligte müßten nur einen vielleicht nicht erheblichen Beitrag (für diese Centralstelle — oder besser noch Centralstellen in jeder Provinz zu Seiten des Conservators) zusteuern. In Frankreich hat man ähnliches schon seit Jahrzehnten eingerichtet.

Wie sich dies alles nun auch weiter gestalte, das ist sicher, daß wir endlich zu einem festen Grunde gelangt sind, der uns für die Zukunft das Beste verspricht. Dank den Männern, die uns aus jener hoffentlich bald ganz überwundenen Uebergangszeit herausgeleitet haben!

Hannover, im November 1898.

Albrecht Haupt.

Der Umbau der Rathhäuser in Luzern und Basel.

Welcher Fremde hätte, so oft er den Vierwaldstädter See aufsuchte, um sich an dessen großartiger Naturschönheit zu erquicken, nicht mit größtem Genusse jedesmal auch die prächtigen malerischen Stadtbilder betrachtet, die sich ihm bieten, wenn er in der alten, an

der Westspitze des Sees belegenen Stadt Luzern Rast machte. Am Ausflusse der krystallhellen Reufs aus dem grünen See grüßen ihn auf beiden Seiten die alten heimeligen Häuser und Häuschen mit ihren vielen hübschen Erkern, luftigen Lauben und zierlichen Thürm-

chen. Fest und trutzig steht inmitten der ruhig dahinziehenden Fluthen der alte Wasserturm, an den sich die wettergebräunte schräg über den Flufs laufende Capellbrücke, die nun genau 600 Jahre zählt, eine Stütze suchend anschmiegt. Und droben auf grüner Höhe bilden die grauen Stadtmauern mit ihren wehrhaften Thürmen, der Ehrengarde der Stadt, den eigenartigen Rahmen des lieblichen Bildes.

Zu den schönsten Einzelheiten dieses Bildes gehört Luzerns prächtiges altes Rathhaus, ein Denkmal von hervorragender Bedeutung, das als bezeichnendes Beispiel für die Mischung schweizerischer und italienischer Renaissance hohen Ruf genießt. Auf dem rechten Reufsufer errichtet, stellt sich der kräftig entwickelte, behäbige Bau mit seinem wuchtigen Hallenerdgeschofs, seinen in schönem Gegensatz zu einander stehenden Fensterreihen und seinem großen traulichen Dache außerordentlich wirkungsvoll und vornehm dar (Abb. 2). Dieses einzige Rathhaus soll jetzt derart umgebaut und durch den Ankauf der Am Ryhnschen Liegenschaft erweitert werden, „dafs es den Anforderungen, welche an ein städtisches Verwaltungsgebäude gestellt werden müssen, gerecht wird“. Die Anregung hierzu ging nicht etwa von der Regierung aus, sondern von einem Ausschusse der Luzerner Bürgerschaft, der den Architekten Grofs in Zürich mit der Ausarbeitung eines Umbaufentwurfs beauftragte*).

Zu leugnen ist nicht, dafs die städtische Verwaltung seit Jahren mit Raumangel kämpft, und die geplante Erweiterung ist dazu angethan, hierin Wandel zu schaffen. Aber das Rathhaus würde durch sie eine Aenderung erfahren, die einer trostlosen und unverantwortlichen Verstümmelung gleichkäme. Der Umbau entbehrt nach den vorliegenden Plänen all und jeder Erfurcht vor dem alten herrlichen Bauwerke. Die Zeichnungen mögen den unverständigen Laien bestechen, wer aber einen Funken von Kunstsinn hat, der wird einsehen, dafs dieser modische Tand dem klassischen, charaktervollen Werke nicht das Wasser reicht, abgesehen davon, dafs er zu den umliegenden Gebäuden paßt wie die Faust aufs Auge. Es ist tief beklagenswerth, dafs ein Mann, der ein Baukünstler sein will, mit einer solchen Schändung an eins der ehrwürdigsten Bau- und Kunstdenkmäler seines Heimathlandes Hand anlegen will.

Zum Glück sind denn auch bereits von verschiedenen Seiten Stimmen laut geworden, die gegen das unsinnige Unternehmen eines derartigen Umbaus Verwahrung einlegen und die Luzerner auf die großen Nachtheile und unersetzlichen Verluste, die daraus entstehen, in Wort und Schrift aufmerksam machen.

Für die annähernd zwei Millionen, die die Mißhandlung des alten Rathhauses kostet, könnte sich die Stadt einen neuen, auskömmlichen und allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Prachtbau herstellen, der „durch die Anfügung eines großen freien Platzes ein Städtebild schafft, wie wir es so gern an den sehenswürdigsten Städten des Continents bewundern“. Das alte Rathhaus aber belasse man wie es ist, und beherzige, was Architekt A. Lambert in einem beherzigenswerthen Aufsätze über den Rathhaus-Umbauplan in Nr. 24 der Schweizerischen Bauzeitung vom 17. Juni 1899 am Schlusse sagt:

*) Der Entwurf ist in der Schweiz. Bauzeitung Nr. 21 vom 27. Mai 1899 mitgetheilt, leider ohne dort die gebührende Verurtheilung zu finden.

„Zum Schlufs möchten wir noch einem frommen Wunsche Ausdruck verleihen, und zwar, dafs jedes Mal, wenn eine Behörde oder irgend eine Vereinigung von wohlgesinnten Bürgern Mittel sammelt, um ein ehrwürdiges Monument umzubauen oder frei zu legen, oder irgendwie zu verschönern, die erste Summe dazu verwendet wird, die Inschrift Noli me tangere in den Fries oder auf das Mauerwerk des bedrohten Denkmals anzubringen, und das, was nach diesem pietätvollen Schritt noch übrig bleibt, unter fachmännischer und absolut uneigennützigem Controle mit großer Vorsicht nur zur Erhaltung des Gebäudes verwendet wird“.

Was eine unsinnige „Restauration“ alles fertig bringt, davon kann übrigens auch die Stadt Genf ein Lied singen. Dort hat der Inselthurm, dessen Erhaltung man mit schweren Mühen und Opfern erkämpft hatte, durch Uebertragung der Wiederherstellungsarbeiten an einen Architekten, dem jeder Sinn für geschichtliche Denkmäler abzugehen scheint, eine so schlechte und unverständliche Behandlung erfahren, dafs es ein größeres Verdienst gewesen wäre, wenn man den Thurm einfach niedergerissen hätte, als ihn zum Aerger jedes Einsichtigen zu einem modernen geweißelten Auslugethurm zu stempeln.

Was hinsichtlich des Rathhauses in Luzern gesagt worden ist, gilt in ganz gleichem Mafse von demjenigen in Basel. Auch hier soll oder vielmehr wird ein Umbau vorgenommen werden, und die Veranlassung dazu ist dieselbe wie in Luzern. Nur ist es hier leider unnütz, noch eine Lanze für die Erhaltung des alten Bauwerks einzulegen, da das „Volk“ unterm 18. Juni sich für einen traurigen, von der Regierung vorgeschlagenen Umbau ausgesprochen hat. Gleichwohl wird es nicht zwecklos sein, die Vorgänge etwas tiefer zu hängen.

Seit mehreren Jahren lag ein Plan für die Errichtung eines städtischen Verwaltungsgebäudes bei den

Behörden zum Studium vor. Damit verbunden war die Frage der Wiederherstellung des Rathhauses, und man kam bezüglich des letzteren dahin überein, an dessen rechten Flügel einen im gleichen spätgothischen Stil gehaltenen Anbau ähnlich dem auf der linken Seite befindlichen zu errichten, wodurch dem Gebäude die frühere Symmetrie, die es durch den linken Anbau vor Zeiten verloren hatte, wiedergegeben werden konnte (vgl. Abb. 1). Dabei war vorgesehen, dafs die alten Frontmalereien erneuert und im neuen Anbau angemessen ergänzt werden sollten. Das wäre eine glückliche Lösung der Rathhausfrage gewesen; allein sie sollte leider nicht zur Ausführung gelangen.

Kaum ein Jahr war vergangen, als im Frühling dieses Jahres plötzlich ein neuer Plan auftauchte, nennen wir ihn Plan II, der an Stelle des im Plan I vorgesehenen Umbaus einen 30 m hohen Thurm in deutscher Renaissance setzen wollte und auf der linken Seite durch Ankauf zweier weiterer Liegenschaften einen viereckigen, etwas über die bisherige Flucht der alten Front vortretenden Anbau vorsah, der über das alte Rathhaus um ein erhebliches hinausragt. Natürlich stiefs dieser Plan II an vielen Stellen sofort auf Widerstand. Der große Rath aber entschlofs sich nach langer Berathung für denselben; und obwohl nun vonseiten derer, die für den Plan I stimmten, Unterschriften gegen Plan II gesammelt wurden und man auf beiden Seiten mit Aufgebot aller Kräfte und mit allen möglichen Mitteln kämpfte, so fiel schließlich doch der Entscheid zu gunsten der Regierung, d. h.



Abb. 2.

Rathhaus in Luzern.

des Planes II aus. Wir wollen nicht näher auf die Vor- oder Nachteile des neuen Entwurfs eingehen, es kommt uns hier lediglich auf das Schicksal des alten Rathhauses an, und da müssen wir den Volksentscheid aufrichtig bedauern. Die im reinsten gothischen Stile gehaltene Façade dieses schönen Bauwerkes wird durch den klotzigen hohen Thurm des Planes II, mit seinem breiten Aufbau einfach erdrückt und ihrer bisherigen einheitlichen Wirkung beraubt. Trotz zahlreicher Gutachten hervorragender Architekten, u. a. von Prof.

Bluntschli in Zürich, hat man sich nicht belehren lassen. Die Art und Weise wie Urtheile wie das des Prof. Dr. J. R. Rahn in Zürich, eines ersten Kenners in derartigen Dingen, nicht nur mißachtet, sondern geradezu verspottet worden sind, ist beklagenswerth und beweist nur den vollständigen Mangel an Verständniß in künstlerischen Dingen und, was noch bedauerlicher ist, an Ehrfurcht und Liebe zu den Baudenkmalern, die eines Gemeinwesens werthvollster Schatz und größter Stolz sein sollten.

E. P.

Schloß Hartenfels bei Torgau als Caserne.

Schloß Hartenfels bei Torgau, die Geburtsstätte und dermaleinst stolze Residenz Kurfürst Johann Friedrichs des Großmüthigen von Sachsen, „nächst der Plassenburg bei Kulmbach das gewaltigste Denkmal der Renaissance in Deutschland“^{*)} theilt seit dem Jahre 1817 das Los so manches alten Fürstensitzes und wird als Caserne benutzt. Durch diesen Gebrauch während der Zeit fast eines Jahrhunderts hat das Bauwerk natürlicherweise, und zwar besonders im Innern, außerordentlich gelitten. Seine Zimmerreihen, die zum Theil noch die werthvollsten Reste der alten architektonischen Ausstattung bergen, sind mit fünf Compagnieen Infanterie belegt. Seine weiten Säle sind durch Einziehen von Wänden und Zwischendecken in Flure und Mannschaftsstuben getheilt, wodurch namentlich der große, 65 m lange und 12 m breite Prunksaal im Ostflügel mit den beiden köstlichen runden Eck-Erkern empfindlich gelitten hat. Die Unterbringung des Regimentsstabes sowie einer Garnison-Wasch- und Arrestanstalt haben das übrige gethan, um die Ueberbleibsel der alten Bauherrlichkeit gründlich zu verwüsten, und auch die Benutzung der Schloßcapelle als Garnisonkirche hat nicht zur besonderen Schonung dieses Raumes beigetragen.

Ist dieser Zustand schon so, wie er sich zur Zeit darstellt, im Sinne der Denkmalpflege in hohem Grade zu beklagen, so wird er sich demnächst noch verschlimmern. Das Schloß genügt nämlich den Anforderungen, die heutzutage an eine Caserne gestellt werden müssen, in keiner Weise mehr. Selbst für die militärischen Zwecke erfordert der bauliche Bestand eine baldige durchgreifende Instandsetzung, und zwar um so mehr, als man die Art der Belegung in Zukunft abändern will. Der Umfang der vorzunehmenden Ausbesserungen und Veränderungen erhellt aus der dafür zum nächstjährigen Reichshaushalt veranschlagten Kostensumme, die sich auf nicht weniger als 650 000 Mark beläuft. Dieser Betrag ist so hoch, daß die Heeresverwaltung auf seine Bewilligung nicht rechnen kann; sie wird also darauf bedacht sein müssen, alle nicht unmittelbar zur baulichen Erhaltung für ihre Zwecke notwendigen Arbeiten aus dem Plane abzusetzen, und hiernach wird nicht die Rede davon sein können, daß selbst wenn man den besten Willen dazu hätte, für die Erhaltung des Schlosses in einem seinem Kunstwerthe und seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechenden Zustande seitens dieser Verwaltung irgend etwas geschieht.

Zur Würdigung dieser architektonischen und kunstgeschichtlichen Bedeutung sei daran erinnert, daß Schloß Hartenfels zu den frühesten Baudenkmalern der Renaissance auf deutschem Boden gehört. In seinen ersten Anfängen wohl bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückreichend und in seinen älteren jetzt noch erhaltenen Theilen, dem Süd- und Westflügel, um 1480 unter Herzog Albrecht von Sachsen errichtet, rührt es in der Hauptsache aus den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts her. Im Auftrage Johann Friedrichs begann Kunz Krebs, der erste Vertreter der Renaissance in den ernestinischen Landen, 1532 den Ostflügel mit seinem großen Saale, dem thurmartigen Pavillon an der Außenfront und dem gewaltigen Treppenhaus, dem „prachtvollsten derartigen Werke der Renaissance in Deutschland“^{**)} an der Hofseite. Dieses Treppenhaus, entstanden vielleicht unter der Einwirkung des berühmten Meißener „Wendelsteiges“ oder des Treppenthurmes am Dessauer Schlosse, ist

^{*)} Lübcke, Geschichte der Renaissance in Deutschland. Abtheilung II, S. 319.

^{**)} Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst, S. 301 u. f.

so allgemein bekannt, daß es seiner näheren Schilderung hier nicht bedarf. Der Hinweis auf die Kühnheit seiner Erfindung und Construction und auf die Schönheit seines mit den besten italienischen Vorbildern wetteifernden Frührenaissance-Ornaments wird genügen, um den hohen Denkmalwerth dieses viel bewunderten Meisterstückes und der ganzen Anlage, in die es eingefügt ist, zum Bewußtsein zu bringen. Nicht minder werthvoll ist aber auch der in den Jahren 1540 bis 1545 erbaute Nordflügel des Schlosses. Er verdankt seine Entstehung dem Thüringer Meister Nikolaus Gromann, hat in seinem Hof-Erker ein Juwel deutscher Renaissancekunst aufzuweisen und birgt die ehrwürdige Schloßcapelle, deren Weihe im Jahre 1544 durch Luther persönlich vollzogen wurde, und die unter den noch vorhandenen protestantischen Gotteshäusern auf den Rang der ältesten Anspruch erheben darf.^{*)} — Erwähnen wir noch das urwüchsige Hauptportal mit seinem prachtvollen Wappenschmuck und die Giebelaufbauten, mit denen der schlichte mittelalterliche Westflügel im Jahre 1623 unter Johann Georg I. ausgestattet wurde, und erinnern wir daran, daß kein Geringerer als Lucas Cranach bei der Ausschmückung des Schlosses hervorragend betheilt war, so dürfte zur Genüge dargelegt sein, welcher unersetzlicher Verlust entsteht, wenn für die Rettung des Torgauer Schlosses aus der ihm drohenden Gefahr der allmählichen gänzlichen Verwüstung nicht bald etwas geschieht. Diese Rettung ist aber nach Lage der Dinge einzig darin zu erblicken, daß das Schloß aus den Händen der Heeresverwaltung genommen wird. Damit würde niemandem mehr gedient werden als dieser Verwaltung selbst. Denn abgesehen davon, daß sie den Denkmalwerth des in ihrem Besitze befindlichen herrlichen Bauwerkes voll zu würdigen weiß und daß sie dessen Verfall und Zerstörung wahrlich nicht leichten Herzens vor sich gehen läßt, ist sie sich klar bewußt, daß das Schloß auch nach Vornahme des jetzt geplanten Umbaues beeengt, winklig und unübersichtlich bleiben wird, daß es in gesundheitlicher Hinsicht, auch wenn die Stärke der Belegung vermindert wird, nicht genügt, und daß es somit die heutzutage an ein gutes Casernement zu stellenden Anforderungen, wie schon eingangs bemerkt wurde, nie wird erfüllen können.

Die einzige Möglichkeit der Rettung besteht also darin, daß Hartenfels seiner jetzigen Benutzung entzogen und daß die Frage einer anderweiten Verwerthung des Schlosses in Erwägung genommen wird. Diese Frage ist allerdings leichter gestellt als beantwortet. Das Reich hat eine Verwendungs für andere Zwecke nicht; auch der Stadt Torgau kann die Uebernahme des Bauwerkes nicht zugemuthet werden; hingegen dürften die Provinz oder der preussische Staat in Betracht kommen. Dem Vernehmen nach steht das Reich mit dem letzteren auch bereits in Verhandlung. Möchte es gelingen, auf diesem Wege zu einem befriedigenden Ergebnisse zu gelangen. Reine Nützlichkeits erwägungen können in einem solchen Falle selbstverständlich nicht angestellt werden. Hier handelt es sich um die Wahrung höherer, idealer Güter, um den Schutz eines Besitzes, der zu den kostbarsten der Nation gehört und dessen Erhaltung, selbst wenn nicht unerhebliche Opfer damit verbunden sein sollten, sich durch den unschätzbaren Gewinn lohnt, der dadurch in cultur- und kunstgeschichtlicher Hinsicht dem Vaterlande erwächst. — Hd.

^{*)} vgl. Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart. Herausgegeben von der Vereinigung Berliner Architekten. Berlin 1893.

Vermischtes.

Zur Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadthalle Hildeshelms hat der Magistrat dieser Stadt unter dem 17. Juni d. J. die nachfolgende Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Hildesheim erlassen.

Artikel 1.

Der Polizei-Verordnung, betreffend den Erlaß einer Bauordnung für die Stadt Hildesheim vom 29. Januar 1895, werden hinter § 31 folgende §§ 31a bis 31e eingefügt:

§ 31a.

An den in § 31e bezeichneten Straßens und Plätzen sind die von einer Strafe oder von einem öffentlichen Platze aus sichtbaren Bau-

theile neu zu errichtender Bauwerke in einer Bauform zur Ausführung zu bringen, welche sich an die bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts in Deutschland zur Verbreitung gelangten Bauformen anschließt.

Außerdem ist das Bauwerk möglichst dem Gepräge der näheren Umgebung, soweit solche der Vorschrift des Abs. 1 entspricht, namentlich der etwa in der Nähe befindlichen maßgebenden größeren Gebäude anzupassen.

§ 31b.

Ausnahmen von der Vorschrift des § 31a Abs. 1 kann der Magistrat, sofern von dem neuen Bauwerk eine wesentliche Beeinträchtigung des

Straßenbildes nicht zu befürchten ist, unter besonderen Umständen gestatten, namentlich dann, wenn die Ausführung im Anschluss an hervorragende bereits bestehende, in einer anderen Bauform errichtete Bauwerke oder in der Nähe derselben erfolgen soll oder wenn der Neubau an die Stelle eines in einer anderen Bauform errichteten oder eines ganz einfachen Bauwerks tritt.

§ 31c.

Auch im übrigen sind die in § 31a Abs. 1 gedachten Bautheile so herzustellen, dafs das Strafsenbild dadurch nicht beeinträchtigt wird; insbesondere gilt dieses auch bezüglich des Baumaterials einschließlich desjenigen für die Bedachung und für die Verzierungen, sowie bezüglich der Farbe.

§ 31d.

Die vorstehenden Vorschriften gelten auch für den Fall des Umbaus von Bauwerken, welche obigen Vorschriften bereits entsprechen, sowie für den Fall der Hauptausbesserung, Erweiterung oder sonstigen Hauptveränderung von Bauwerken, welche jenen Vorschriften noch nicht entsprechen. Im letzteren Falle kann jedoch der Magistrat von der Durchführung jener Vorschriften ganz oder theilweise absehen, namentlich dann, wenn solche Durchführung mit Rücksicht auf die stehengebliebenen Theile des Bauwerks mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten oder Kosten verbunden ist.

§ 31e.

Diese Vorschriften beziehen sich auf folgende Strafsen und Plätze einschließlich der sämtlichen an denselben belegenen Eckgrundstücke: [folgen die Namen der Strafsen und Plätze.]

Artikel 2.

Die Bestimmungen des Art. 1 bilden einen Theil der Polizeiverordnung, betr. den Erlafs einer Bauordnung für die Stadt Hildesheim vom 29. Januar 1895; es findet daher namentlich auch der § 160 Abs. 1 derselben, wonach überall, wo allgemeinere Bestimmungen keine andere Strafvorschriften enthalten, Uebertretungen der Vorschriften der Polizeiverordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden, auf sie Anwendung.

Artikel 3.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1899 in Kraft.
Hildesheim, den 17. Juni 1899.

Der Magistrat.

G. Struckmann.

Wir drucken diese Polizeiverordnung hier, von den Strafsennamen abgesehen, im vollen Wortlaute ab, weil wir sie für ein außerordentlich erfreuliches und nachahmenswerthes Vorkommnis auf dem Gebiete der Denkmalpflege halten. Wenn alle die Städte, denen der Schutz alter werthvoller Baudenkmäler obliegt, diesem trefflichen Beispiele Hildesheims folgen würden, so wäre eine sehr werthvolle Stellung in dem Kampfe gegen das neuzeitliche städteverwüstende Barbarenthum gewonnen.

Die Provincialverwaltung der Rheinprovinz hat in diesem Frühjahr wieder sehr erhebliche Aufwendungen für die Zwecke der Denkmalpflege gemacht. Der 41. rheinische Provinciallandtag hat im Januar aus seinem Dispositionsfonds, dem sog. Ständefonds, die folgenden Summen bewilligt: Für die Instandsetzung der frühchristlichen Grabkammern auf dem coemeterium G. Eucharii, dem Kirchhofe von St. Matthias bei Trier, der ältesten Katakomben auf deutschem Boden 4600 Mark, für die Wiederherstellung der Grabdenkmäler der hessischen Landgrafen in der evangelischen Stiftskirche in St. Goar 1000 Mark, für die Restauration eines Triptychons vom Kölnischen Meister von St. Severin in der Pfarrkirche in Frauenberg 1000 Mark, für die Herausgabe der rheinischen, insbesondere der Kölnischen Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts durch Dr. A. Haseloff 2000 Mark, für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (als zwei Jahresraten) 6000 Mark. Für Erhaltung von Baudenkmalern wurden die folgenden Zuschüsse ausgeworfen: Für die Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Cranenburg bei Cleve 10 000 Mark, für die Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Sobernheim 10 000 Mark, für die Erhaltung der verlassenen Kirche in Mechernich (Kr. Schleiden) 4000 Mark, als weitere Beihilfe zum Ausbau und zur Wiederherstellung des Schlosses Burg an der Wupper (für das schon der 40. Provinciallandtag 20 000 Mark bewilligt hatte) 25 000 Mark, zur Erhaltung der aufgegebenen Michaelskirche in Alken a. d. Mosel 3750 Mark, als weitere Beihilfe zur Instandsetzung der barocken Cornelicapelle an der Stiftskirche in Cornelimünster 6000 Mark, zur Restauration des Thurmes der Pfarrkirche in Edingen bei Trier 3000 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Hilden 10 000 Mark in zwei Raten, als weitere Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Mayen (für die der 38. und 40. Provinciallandtag schon 10 000 Mark bewilligt hatten) 2000 Mark, zur Erhaltung der Burgruine Montjoie

7000 Mark, zur Wiederherstellung der Innenausstattung der katholischen Pfarrkirche in Schleiden 3200 Mark, zur Erhaltung der Ruine des Augustinerinnenklosters Schönstatt 8000 Mark, zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Birnbach 5000 Mark, zur Restauration der Pfarrkirche in Zülpich 5000 Mark, zur Sicherung der Pfarrkirche in Ulmen 1000 Mark, zur Aufdeckung und Erhaltung der Wandmalereien in der katholischen Pfarrkirche in Nideggen 2500 Mark. Insgesamt sind durch den Landtag 114 850 Mark bewilligt worden.

In den Berathungen der Commissionen und in der Plenarsitzung kam es dabei zu lebhaften Erörterungen über die Leistungen der Provinz für die Zwecke der Denkmalpflege gegenüber denen des Staates. Der Berichterstatter, Abgeordneter Linz, hob in längerer Rede hervor, dafs die Rheinprovinz seit ihrer Dotation, abgesehen von den etatmäßigen Summen für die Provincialmuseen, die Summe von 2 076 105 Mark für diese Zwecke aufgewendet hätte. Dem gegenüber wurde auf die immer wachsende Zurückhaltung des preussischen Finanzministers, hier mit staatlichen Fonds einzutreten, hingewiesen und auf die offen hervortretende Neigung, die Denkmalpflege immer mehr auf die Provinzen abzuschieben. Aus dem Dispositionsfonds des Cultusministeriums ständen jährlich nur 18 000 Mark für die ganze preussische Monarchie zur Verfügung; im Staatshaushaltsetat ständen überhaupt keine Summen für die Denkmalpflege. Das sei ein unhaltbarer und unwürdiger Zustand gegenüber den jährlichen Aufwendungen in Frankreich (allein 1 284 200 Franken für die monuments historiques) und Italien (1 291 290 Franken). Der Provinciallandtag protestirte endlich ausdrücklich gegen die Herleitung einer Verpflichtung zur Unterhaltung der Kunstdenkmäler aus dem Dotationsgesetz, da unter dem Namen „Denkmäler“ s. Z. nicht Bau- und Kunstdenkmäler in der heutigen Ausdehnung des Begriffes gefaßt worden seien. Der Landtag nahm endlich einstimmig eine Resolution an, die Staatsregierung zu ersuchen, größere Fonds als bisher für die Zwecke der Denkmalpflege einzusetzen.

In der Frühjahrssitzung der Provincialcommission für die Denkmalpflege am 31. Mai sind dann aus dem kleineren Dispositionsfonds des Provincialausschusses die folgenden Bewilligungen gemacht worden: zur Erhaltung des romanischen Capitelhauses in Carden an der Mosel ein Credit von 4516 Mark, zum Ausbau des Postenthurmes in Bacharach 500 Mark, zur Erhaltung der Wernerscapelle in Bacharach 1550 Mark, zur Instandsetzung der Ruine der Burg Niedermarscheid 2000 Mark, zur Erhaltung des Thurmes und des Chörchens der katholischen Pfarrkirche in Peterslahr 3000 Mark, zur Erhaltung der evangelischen Pfarrkirche in Kirchbach 1000 Mark, zur Wiederherstellung des Thorhauses in Isenburg 850 Mark, zur Erhaltung des Burghores in Lissingen 180 Mark. —n.

Auffindung alter Malerei im Dom zu Bremen. In der Zeit von 1502 bis 1522 erbaute Kord Poppelken am Bremer Dom an Stelle des abgebrochenen nördlichen Seitenschiffes und einer Reihe von niedrigen Capellen ein die Höhe des Mittelschiffes erreichendes, 11 m breites Seitenschiff, das er mit einem herrlichen Netzgewölbe überspannte. An einem kleinen Theile dieses Gewölbes wurden kürzlich Untersuchungen angestellt, die vortreffliche spätgothische Ornament- und Figurenmalerei zu Tage gefördert haben. Die geschlammten Backsteinrippen zeigten sich gefärbt, die etwa 1,70 qm großen geputzten Scheitelkappen (es sind deren etwa 90 am Gewölbe vorhanden) mit wechselnden Ornamenten übersponnen, während an der östlichen Stirnwand eine umrahmte figurliche Darstellung zum Vorschein kam. Wenn es auch jetzt noch nicht möglich ist, den Umfang der Malerei zu übersehen und ihren Werth genau einzuschätzen, so dürfen wir doch angesichts dieser ersten Proben von den weiteren Aufdeckungen eine willkommene, werthvolle Bereicherung unseres Denkmälerschatzes erwarten. Sind die Gerüste im ganzen Schiff aufgestellt und die Untersuchungen abgeschlossen, so wird nicht veräumt werden, in diesem Blatte über den erfreulichen Fund weiter zu berichten.

Bremen, Juni 1899.

E. Ehrhardt.

Das Schicksal der alten Rheinbrücke in Basel (vgl. S. 60 d. Bl.) ist nunmehr endgültig besiegelt. Die Bevölkerung von Basel hat sich letzthin bei äußerst schwacher Bethelligung an der betreffenden Abstimmung mit einer Mehrheit von 1000 Stimmen für den Abbruch der alten Brücke und die Errichtung eines Neubaus entschlossen. Nicht nur die Freunde des alten Baudenkmales, sondern auch der Ingenieur- und Architektenverein Basels hatten gegen die Vorlage gestimmt; letzterer namentlich, weil er die Angelegenheit und was damit zusammenhängt, für noch nicht genügend studirt und abgeklärt erachtete. Der „bewährte Kunstsinne der Basler“ hat sich in der letzten Zeit in der Rathhausabstimmung und der Rheinbrückenfrage als sehr zweifelhaft erwiesen, was übrigens niemanden wundern wird, wenn man weifs, wie die beiden Vorlagen vollständig zu politischen Parteisachen gemacht und demgemäß behandelt worden sind.

Ueber die Urtheile und Eingaben einer Kunstgesellschaft und eines Ingenieur- und Architektenvereins ist man einfach zur Tagesordnung übergegangen, ein neuer Beweis für die Unhaltbarkeit der Behauptung, daß das „heutige“ Volk in Kunstsachen den besten Geschmack habe. P.

Das vormalige Heldtsche Haus in Ostfeld, das dem Abbruch oder der Veräußerung in die Fremde zu verfallen drohte, ist, wie bereits auf Seite 51 d. Bl. mitgeteilt worden ist, von der Provinz Schleswig-Holstein gekauft und dem Kreise und der Stadt Husum zum Geschenke gemacht worden. Für die Pflege und Ausgestaltung des Hauses ist nunmehr ein Curatorium eingesetzt worden, das unter dem Vorsitze des Landraths Nafse aus einem weiteren Vertreter des Kreistages, aus dem Bürgermeister und dem Gymnasiallehrer Vofs in Husum (für die Stadt) und aus dem von der Provinz beordneten Provincial-Conservator besteht. Der Thätigkeit des Herrn Vofs, der sich bereits durch fleißige Studien und Veröffentlichungen über die Geschichte und Cultur von Husum und seiner Umgegend bekannt gemacht hat, wird die Fürsorge für die innere Ausgestaltung wesentlich obliegen. Für den Abbruch des Gebäudes, die Ueberführung und Wiederaufstellung an geeignetem Platze in Husum sind die notwendigen Einleitungen getroffen; in die Kosten theilen sich der Kreis und die Stadt. Es besteht die Absicht, das Haus in einzelnen wieder ganz so auszugestalten, daß es den Typus der besten sächsischen Häuser dieser Gegend darstellt. Außerdem soll es an Geräthen und Werkzeugen in echten Stücken und Nachbildungen alles enthalten, was zu beschaffen ist, damit man hier alles dahin Gehörige vereinigt, zur Anschauung und zum Studium bereitet finde. Die erste Sitzung der Pflugschaft hat am 29. Juni stattgefunden, und die Arbeit am Hause hat bereits am 4. d. M. begonnen. Darin, daß sich die Dachbalken großentheils stark eingebogen haben, liegt die Hauptschwierigkeit der Wiedererrichtung, da man die dadurch aus dem Loth gezogenen Stützen und Wände doch gerne wieder senkrecht stellen wird und gleichwohl nicht vom alten Grundrisse abweichen darf. R. H.

Eine notwendige Maßregel bei Wiederherstellung von Kunstwerken. In vielen Fällen, ja eigentlich regelmäßig, ist nach der Wiederherstellung eines Kunstwerks der frühere Zustand nicht mehr zu ermitteln. Ebenso werden die bei der Arbeit im einzelnen und im ganzen gemachten Beobachtungen nur selten aufgezeichnet und festgelegt, noch viel seltener aber für künftige oder dauernde Benutzung am richtigen Orte aufbewahrt. Daß beides ein großer Uebelstand ist, ist unzweifelhaft. Daher ist darauf hinzuwirken, daß diejenigen, welche solche Arbeiten auszuführen bekommen, stets genaue schriftliche Rechenschaft ablegen, die insbesondere Auskunft giebt über den Befund vor der Arbeit und bei ihrer Ausführung, über das Verfahren, welches bei ihr im einzelnen eingehalten ist, über die etwaigen Hinzufügungen, Weglassungen, Abänderungen, Neuerungen usw. Alles dies ist, soweit als es ein gewissenhaftes, sorgsames Verfahren erfordert, mit Abbildungen, Aufnahmen und Zeichnungen zu belegen.

Die Provincial-Commission der Provinz Schleswig-Holstein hat sich in ihrer Sitzung vom 29. Januar d. J. dies zu eigen gemacht und beschlossen, die Auszahlung von Bewilligungen für Wiederherstellung von Kunstdenkmalen stets an die Bedingung zu knüpfen, daß eine solche Rechenschaft abgelegt und eingeliefert werde. Der Provincial-Conservator wird für die Aufbewahrung in seinen amtlichen Beständen Sorge tragen. Sicherlich wäre gut, wenn es überall, von Behörden und auch von Einzelnen, nach demselben Grundsatz gehalten würde. Das Verfahren hat zugleich den Vortheil, daß dem Urtheil über die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit sowie über die sonstigen Leistungen des Ausführenden eine wertvolle und der Prüfung unterliegende Stütze geboten wird. Bestimmt aber wird sich derjenige das Zutrauen ganz entziehen, welcher dem Auftraggeber gegenüber Schwierigkeiten in Erfüllung dieser Bedingungen macht und sich unfähig oder unwillig erweist, ihnen gerecht zu werden. Schleswig. R. Haupt.

Ueber den Zustand des Dogenpalastes in Venedig waren in den letzten Tagen des vergangenen Jahres besorgniserregende Nachrichten durch die Tagespresse ausgestreut worden. Um der gebildeten Welt, die an der Erhaltung eines so bedeutsamen Denkmals lebhaften Antheil nimmt, über den Sachverhalt Aufklärung zu geben, hat das Unterrichtsministerium in Rom den Bericht, den der zur Besichtigung des Palastes entsandte Architect Boito, Lehrer an der Technischen Hochschule in Mailand, erstattete, veröffentlicht.*) Dieser Bericht läßt erkennen, welcher ungerechtfertigten Uebertreibung die Zeitungen sich schuldig gemacht haben.**) Es handelt sich zur Zeit um die Instandsetzung des gegen den Rio della Paglia gelegenen Flügels des

Palastes. Boito, ein geborener Venetianer, der bereits im Jahre 1892 der Commission zur Untersuchung des Palastes angehörte, erinnert daran, daß den Grundmauern, wie die 1869 stattgehabte Trockenlegung des genannten Wasserlaufs ergeben hatte, keine Gefahr droht. In den letzten Jahren sei an der laufenden Unterhaltung und Instandsetzung des Bauwerks nichts verabsäumt worden; mit dieser sei in ordnungsmäßiger Weise fortzufahren, zweckmäßig aber die Bibliothek aus dem Palaste zu verlegen. Von Interesse ist, aus den beigelegten Kostenberechnungen zu entnehmen, daß für die Pflege des Dogenpalastes seit dem Jahre 1893 221 162,44 Lire verausgabt wurden und für die bis zum Jahre 1901 noch auszuführenden Arbeiten 165 429,59 Lire vorgesehen sind. — e.

Deutsche Ausgrabungen in Babylon. Zu Beginn des vorigen Jahres bildete sich in Berlin die Deutsche Orient-Gesellschaft in der Absicht, das Studium des orientalischen Alterthums, zunächst die Erforschung der Culturstätten in Assyrien und Babylonien zu fördern, die auf die Erwerbung von Denkmälern der morgenländischen Kunst und Cultur gerichteten Bestrebungen der Königlichen Museen in Berlin sowie vorkommendenfalls auch anderer öffentlichen Sammlungen im Deutschen Reiche zu unterstützen. Nachdem Engländer, Franzosen und Amerikaner an der kunstgeschichtlichen Erschließung des Morgenlandes mit reichen Mitteln gearbeitet, die Franzosen neuerdings die Ausgrabung der alten Perserhauptstadt Susa eingeleitet haben, dürfen wir Deutsche nicht zurückstehen, an dem großen Werke thatkräftig theilzunehmen. War es doch ein Deutscher, G. F. Grotefend in Hannover, dem 1802 die Entzifferung der Keilschrift gelang.

Die Gesellschaft konnte, nachdem die wichtigsten Vorbereitungen getroffen und angemessene Mittel durch die Sammlungen der Mitglieder sowie durch ein Allerhöchstes Gnadengeschenk zur Verfügung gestellt worden waren, schon in diesem Jahre an die Anrüstung und Entsendung einer Expedition gehen. Da das Gebiet des ehemaligen Niniveh durch Botta, Layard und Place genügend untersucht worden ist, so wurde die Erforschung der Ruinen von Babylon beschlossen. Zur Ausführung des Unternehmens wurden gewählt Regierungs-Baumeister Dr. Koldewey, der zu diesem Zwecke aus seinem Lehramte an der Baugewerkschule in Görlitz beurlaubt wurde, und der mit Professor Dr. v. Luschan die Ausgrabungen in Sendschirli (Nordsyrien) durchgeführt und im Winter 1896/97 mit dem Geheimen Regierungsrath Prof. Dr. Sachau eine Vorbereitung durch Mesopotamien unternommen hatte, ferner der Assyriologe Dr. Meißner, der Regierungs-Bauführer Andrae und Kaufmann Meyer. Die Leitung des Unternehmens ist in die Hände der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin gelegt. In Aussicht genommen ist die Freilegung des gewaltigen „El Kasr“ (d. i. das Schloß) genannten Hügel auf dem linken Ufer des Euphrat, des ehemaligen Palastes des Nebukadnezar, in dem Belshazzar 538 ermordet wurde, die Perserkönige danach ihren Wintersitz nahmen und 323 Alexander der Große starb. Mit den Ausgrabungen wurde am 26. März d. J. an der östlichen Befestigungsmauer begonnen, deren Stärke durch einen Versuchsgraben auf 41,85 m festgestellt wurde. Zu erwarten steht, daß die Arbeiten Aufschluß über die Gestalt des Palastes sowie über die von den Babyloniern geübte Bekleidung der Wände mit großen, aus farbigen Ziegeln hergestellten figurlichen Darstellungen bringen werden, daß sich ferner auch wichtige Urkunden zur Geschichte des babylonischen Reiches finden werden; wurde doch unter den Trümmern von Niniveh das Archiv und die Bücherei des Königs Sardanapal entdeckt.

Um das Interesse an den Aufgaben, die sie sich gestellt hat, zu beleben, giebt die Deutsche Orient-Gesellschaft in kurzen Zeiträumen kleine Druckschriften heraus, von denen zwei von Professor Dr. Friedrich Delitzsch, Director der vorderasiatischen Abtheilung der Königlichen Museen, anschaulich geschriebene Hefte hervorgehoben sein mögen.*) Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft beträgt zur Zeit über 500; doch ist der Beitritt neuer Freunde dringend erwünscht, um die Mittel für die Durchführung des auf fünf Jahre berechneten Unternehmens zu gewinnen. J. Kohle.

*) Ex oriente lux, ein Wort zur Förderung der Deutschen Orient-Gesellschaft. Babylon, mit einem Plane des Ruinenfeldes, gezeichnet von R. Koldewey. Leipzig, Hinrichsche Buchhandlung, 1898 u. 1899.

Inhalt: Schloß Burg a. d. W. — Die Herstellung von Kirchen und ihre verschiedenen Richtungen. (Schluß.) — Der Umbau der Rathhäuser in Luzern und Basel. — Schloß Hartenfels bei Torgau als Caserne. — Vermischtes: Verhütung einer Verunstaltung der älteren Stadtheile Hildesheims. — Aufwendungen der Rheinprovinz für die Denkmalpflege. — Auffindung alter Malerei im Dom zu Bremen. — Abbruch der alten Rheinbrücke in Basel. — Ankauf des vormaligen Heldtschen Hauses in Ostfeld. — Nothwendige Maßregel bei Wiederherstellung von Kunstwerken. — Zustand des Dogenpalastes in Venedig. — Deutsche Ausgrabungen in Babylon.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofstedt, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

*) Bollettino ufficiale del Ministero dell'istruzione pubblica, 1899, Vol. I, Anlage zu Nr. 13. Il Palazzo Ducale di Venezia, Relazione dell' arch. prof. comm. Camillo Boito.

**) vgl. S. 20 d. Bl.